

SEE DER DOYARDS

VIELSALM



Reglement und Programm 2025



Sie suchen Informationen

Besuchen Sie unsere Website: www.lasalmiote.be

Kaufen Sie Ihre Angelscheine

Online: www.cartedepeche.be

ERÖFFNUNGSTERMINE 2025

1. Januar bis 31. Januar 2025 Haken ohne Widerhaken

Fische, die gefangen werden können :

Karpfen, Brassen , Plötze , Rotfeder Und Schleie **NO-KILL**

Pike NO-KILL.

Amerikanischer Krebs

1. Februar bis 28. Februar 2025 **Es sind nur einfache Haken ohne Widerhaken erlaubt!**

An Einzelhaken ohne Widerhaken sind nur Naturköder erlaubt

Die Verwendung von Löffeln, Ködern, Paddeln oder anderen Techniken ist verboten

Fische, die gefangen werden können :

Karpfen, Brassen, Plötze, Rotfeder, Schleie und **Hecht NO-KILL**

Amerikanischer Krebs

1. März bis 6. Juni 2025 **Es sind nur einfache Haken ohne Widerhaken erlaubt!**

An Einzelhaken ohne Widerhaken sind nur Naturköder erlaubt

Die Verwendung von Löffeln, Ködern, Paddeln oder anderen Techniken ist verboten

Fische, die gefangen werden können :

Karpfen, Brassen, Plötze, Rotfeder und Schleie **NO-KILL**

Amerikanischer Krebs

Barsch, Forelle und Bachlachs über 24 cm *

7. Juni bis 31. Dezember 2024 Haken ohne Widerhaken

Fische, die gefangen werden können :

Karpfen, Brassen, Plötze, Rotfeder, Schleie, Elritze, Hasel, Gründling, Ukelei **NO-KILL**

Äsche und **Hecht NO-KILL**

Forelle, Barsch und Brunnenlachs über 24 cm *

Amerikanischer Flusskrebs, Döbel

***Für die Anzahl der pro Angellizenz zulässigen Fänge gilt:**

Bitte beachten Sie Seite 4.

Das Angeln ist von einer Stunde vor der offiziellen Sonnenaufgangszeit bis eine Stunde nach der offiziellen Sonnenuntergangszeit möglich

Vor dem Angeln benötigen Sie:

DIE LIZENZ DER WALLONISCHEN REGION

Nur online verfügbar : auf der Website : www.permisdepeche.be

1-Genehmigung A vom Wasserrand aus

2-Genehmigung B zum Angeln im Wasser und zum Angeln **von Krebsen**

Kostenlose Jugendlizenzen bis 15 Jahre, nur mit bestimmten Einschränkungen

4-Touristengenehmigung entspricht Genehmigung B und ist 15 Tage gültig

Geben Sie beim Kauf Ihre Lizenz an

Dass Sie im Unterbecken der Amblève fischen

LA SALMIOTE ASBL Angelerlaubniskarten .

	<u>Seen der Doyards</u>	<u>Tiennemesse - Teich</u>	<u>Der Salm und seine Nebenflüsse</u>
Jährliche Mitgliedskarte	70€	40 €	65€
Jahresmitgliedskarte Jugendliche unter 18 Jahren	25€	25€	25€
Wochenkarte (7 Tage)	45€	30€	30€
Tageskarte	15€	15€	15€

Ab sofort ist der Angelschein für den Lake Doyards oder den Lake Salm für das Angeln am Tiennemesse- Teich nicht mehr gültig .

Jede Anfrage für ein Duplikat des Angelscheins kostet 5 €

JEDE PERSON, DIE AM SEE FISCHEN MÖCHTE, MUSS ÜBER EINEN ANGELSCHHEIN UND EINE LIZENZ DER WALLONISCHEN REGION VERFÜGEN UND SICH MIT DEN SEEBESTIMMUNGEN INFORMIERT HABEN UND ALLE BEDINGUNGEN AKZEPTIEREN

Ab dem 14. Lebensjahr ist ein Angelschein Pflicht . Jeder junge Fischer, der nicht von einem erwachsenen Angelberechtigten begleitet wird, muss im Besitz seines persönlichen Angelscheins sein.

Kinder unter 14 Jahren dürfen beim Angeln nur **eine Handleine** mit einem **einfachen Haken ohne Widerhaken verwenden** . Sie sind an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und während der

Schulferien von der Erlaubnis der wallonischen Region ausgenommen, sofern sie von einem begleitet werden Erwachsener im Besitz einer RW-Genehmigung.

Bei Jahreskarten können Sie einen Teil des Sportvereins-Mitgliedsbeitrags von Ihrer Versicherungsgesellschaft zurückerhalten; Sie müssen bei Ihrer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit ein Formular anfordern. LA SALMIOTE füllt es aus und sendet es uns per E-Mail

VERORDNUNG

Die Verbote und Pflichten der Salmioten.

1: Nachtfischen ist verboten.

2: Waten (Angeln mit den Füßen im Wasser) ist verboten

3: Das Angeln von Booten und allen anderen Booten aus ist verboten.

4: Angeln und Ködern mit Blut, Mark und Kot (Blutwurm) sind verboten

5 : Boote zum Ködern, Auswerfen von Leinen und Echoloten sind verboten

6: Widerhaken sind verboten

7 Die empfohlene Grundierung ist auf maximal 5 Liter Grundfuttermehl und 1 Liter Maden beschränkt.

8 Zum Hechtangeln: nur Einzelhaken ohne Widerhaken

9 Jeder gefangene Fisch, dessen Größe das vorgeschriebene Maß unterschreitet, muss unversehrt ins Wasser zurückgebracht werden . **Verpflichtung, den Anführer zu kappen**

10 Beim Weißangeln **ist die Landematte Pflicht.**

11 Die Verwendung eines **trockenen Tuches** beim No-Kill-Angeln ist verboten

12 Pflicht zur Verwendung eines geeigneten Abflussreinigers.

13 Der Online-Angelkarte ist die ebenfalls vor Ort erhältliche Fangkontrollkarte beizufügen. Ohne diese Karte muss der Fischer absolutes NO-KILL praktizieren: (Verbot der Fischhaltung)

14 Kescherbenutzungspflicht

RW - Angelregel

1: Der Korb ist verboten

2: Nur zwei Handleinen dürfen gleichzeitig von einem Fischer verwendet werden, der sich in unmittelbarer Nähe dieser Handleinen befinden und diese ständig überwachen kann.

ANZAHL DER ZUGELASSENEN STECKDOSE

Tageskarte: maximal 5 Fische

Hecht und Äsche NO-KILL

Karpfen, Brassen, Plötze, Rotfeder und Schleie **NO-KILL**

Wochenkarte : maximal 10 Fische pro Woche.

Karpfen, Brassen, Plötze, Rotfeder und Schleie **NO-KILL**

Hecht und Äsche NO-KILL

Jahresmenü: maximal 60 Fische, alle Fische kombiniert

Mit Maximal 10 Fische an 7 aufeinanderfolgenden Kalendertagen

Karpfen, Brassen, Plötze, Rotfeder Schleie **Pike NO-KILL**

STEUER- UND BUCHSENKARTE

Die Erntekontrollkarte ist auf der Rückseite jeder Genehmigung abgedruckt. Muss vom Fischer nach jedem zurückbehaltenen Fang ausgefüllt werden, bevor er mit dem Fischfang fortfahren kann.

1-bis zum Datum des ersten gefangenen Fisches

2-durch den ersten Buchstaben des Fisches: ex **T** für Forelle, **B** für Hecht für **P** Barsch, bevor Sie wieder mit dem Angeln beginnen

3-Wenn der Fischer seinen Fisch nicht mehr trägt, muss er die Kisten mit den betreffenden Fischen von T umgeben

Jeder Fischer, der die Anzahl der erlaubten täglichen Fänge erreicht hat, muss mit dem Fischen aufhören und seine Ausrüstung wegräumen, damit er nicht mehr in der Fischereihaltung ist.

Wir weisen Sie auf die Anzahl der von der Wallonischen Region zugelassenen Steckdosen hin

Das Komitee bittet die Fischer, Fisch nur für den persönlichen Verzehr zu nehmen und erinnert daran, dass der Verkauf verboten ist.

ÜBERWACHUNG

Die Überwachung erfolgt durch den Vereinswächter und die Ausschussmitglieder gegen Vorlage ihrer Kontrollkarte.

Jeder Fischer, der im Rahmen des Unternehmens „LA SALMIOTE“ in seiner Angelhaltung überprüft wird, muss spontan seinen Angelschein und seinen Personalausweis vorlegen, damit der Inspektor überprüfen kann, ob der Fischer die Vorschriften einhält, nämlich im Besitz seines Angelscheins zu sein **STRENG PERSÖNLICH**.

Wenn nicht, muss der Fischer:

Stellen Sie entweder den Fischfang ein, verlassen Sie die Angelroute und zahlen Sie eine Entschädigung in Höhe des Zweifachen des Preises für die Wochenlizenz und die Beschlagnahme aller Fänge

Der Fischer muss die Überwachung seines Fangs genehmigen. Befinden sich diese in einem Fahrzeug, muss er die Inspektion dieses Fahrzeugs sowie aller Körbe, Körbe, Taschen usw. genehmigen.

Fairplay ist in allen Situationen unerlässlich (Orte und Abstände zwischen den Fischern respektieren)

GEPLANTE SANKTIONEN:

Nicht erschöpfende Liste

WICHTIG: Die bei Verstößen vorgesehene Sanktion sieht den sofortigen Entzug der Fahrerlaubnis für die Dauer von mindestens einer Woche vor. Nach Ablauf dieser Frist kann die Angellizenz am Wohnsitz des Präsidenten (oder seines Vertreters) abgeholt werden. **Sanktionsbeispiel: Nicht registrierter Fisch = Entzug von einer Woche.** Im Wiederholungsfall wird die Angellizenz endgültig entzogen und a Ausschluss

- * *Erstmalige Teilnahme an unerlaubter Angelaktion „Nachtangeln“* : Verwarnung mit 1-wöchigem Entzug des Angelscheins
- * *Zum zweiten Mal an unerlaubter Fischereiaktion „Nachtfischen“ teilnehmen* : Ausschluss aus der Gesellschaft
- * *Verweigern Sie die Kontrolle über Steckdosen* : Ausgrenzung aus der Gesellschaft
- * *Abgeschlagener Kopf in einer oder mehreren Höhlen* : Ausschluss aus der Gesellschaft
- * *Überschreitung der zulässigen Fangmenge* : Ausgrenzung aus der Gesellschaft
- * *Unerlaubtes Töten oder Lebendighalten* : Ausschluss aus dem Unternehmen
- * *Unterschreitung der rechtlichen Dimension und Erhaltung* : Ausschluss aus dem Unternehmen
- * *Unautorisierter Erststart*: Warnung bei 1 Woche Kartenentzug
- * *Unerlaubtes zweites Grundieren* : Ausschluss aus dem Unternehmen
- * *Angelaktion während der Schonzeit zur erstmaligen Wiederauffüllung* : Warnung und 1 Woche Entzug der Angellizenz
- * *Angelaktion während der Schonzeit zur zweiten Wiederauffüllung*: Ausgrenzung aus der Gesellschaft
- * *Jeglicher Mangel an Respekt und/oder Korrektur gegenüber dem Unternehmen oder einem seiner Vertreter*: Ausschluss aus dem Unternehmen
- * *Jedes Fischereidelikt mit Tages- oder Wochenkarte*: Automatische Wiederaufnahme der Karte
Im Wiederholungsfall: Dauerhafter Ausschluss aus dem Unternehmen

Das Komitee behält sich alle Rechte bezüglich Sanktionen vor

Respektieren Sie die Räumlichkeiten und nutzen Sie den Mülleimer und den Parkplatz :

Der Fischer darf sein Fahrzeug nicht auf Rasenflächen, vor Häusern oder Ferienwohnungen (einschließlich Houyoux) parken. Nutzen Sie die Hauptparkplätze: am Seedeich, rund um den Lac des Doyards oder vor der Sporthalle. **Vom Parken am Ufer wird dringend abgeraten und liegt im Falle eines Unfalls oder Schadens in der Verantwortung des Fischers.**

Es wird gebeten, PRM-Standorte gemäß den zu diesem Zweck veröffentlichten Vorschriften zu respektieren.

KREBSFISCHEN

Nur Inhaber einer **B -Lizenz** aus der wallonischen Region dürfen angeln.

Krebsschuppen dürfen nicht größer als sechzig Zentimeter sein

Lizenz B: 5 Scales Young-Lizenz: 1 Scale

In der Waage werden tierische Innereien als Köder verwendet; sie können nicht an einer Angelleine eingehakt werden.

Auffülltermine: Bitte beachten Sie, dass der Fischfang um 18:00 Uhr endet!

28. Februar, 28. März, 25. April, 16. Mai, 13. Juni, 13. Juli, 8. August

Zur Info: Im Oktober oder November: Barsch, Plötze, Karpfen, Schleie je nach Verfügbarkeit, keine Angelsperren.

Der Ausschuss kann jede Benachrichtigung über die Wiederauffüllung der Lagerbestände auf der Website des Unternehmens löschen oder verschieben

LA SALMIOTE ASBL lehnt jegliche Haftung im Falle eines Unfalls oder Zwischenfalls ab

AKTIVITÄTEN 2025

FORELLENKURS FÜR JUGENDLICHE : APRIL ODER MAI 2025

SEE -FESTIVAL : 10. AUGUST 2025

REINIGEN DER UFER EINES FLUSSES AUF UNSEREM KURS

Zu definierendes Datum im Monat September

Flohmarkt für Angelausrüstung am Samstag, 8. Februar 2025

siehe Website: www.lasalmiote.be

Das Komitee bittet die Fischer, Fisch nur für den persönlichen Verzehr zu nehmen und erinnert daran, dass der Verkauf verboten ist.

VERKAUFSTELLEN FÜR LA SALMIOTE ASBL-KARTEN

In Vielsalm:

Tourismusbüro: Avenue de la Salm, 50 6690 Vielsalm

Täglich von 10 bis 17 Uhr geöffnet **TEL 080/215052**

Bahnhof: Beim Frühstück : Rue de la Station 7 6690 Vielsalm

In der Hochsaison von 6.00 bis 14.00 Uhr geöffnet

GESAMT Bahnhof Le p'tit Galopin : Rue de la Grotte 5 6690 Vielsalm

Geöffnet wochentags von 7.00 bis 19.00 Uhr, Samstag von 7.00 bis 14.00 Uhr.

Andere:

Sportfischen Chez Thierry:

(Angelartikel) Place du Marché, 12 6980 LA ROCHE **TEL 084/411395**

Seeangelschutz : DANY GSM 0470518817

Kaufen Sie Ihre Angelscheine bei

LA SALMIOTE ASBL online: www.cartedepeche.be